

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1084
der Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2790

Lebensmittelüberwachung in Brandenburg im Hinblick auf Bestandteile die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1084 vom 14.02.2011 :

Erschreckender Weise kommt es immer wieder vor, dass in Lebensmitteln Bestandteile aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nachgewiesen werden bzw. die Kennzeichnungsregeln nicht richtig angewendet werden. In Brandenburg ist die Koexistenz der verschiedenen Anbauformen und die Gewährleistung einer Wahlfreiheit für Konsumenten und Produzenten landespolitisches Ziel. Daher stellt sich die Frage, in welchem Umfang das Land im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes Untersuchungen durchführt.

1. Welche gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel sind in Brandenburg mittlerweile auf dem Markt inkl. Großhandel und wie hoch ist die Umsatzmenge?
2. Wie ist in Brandenburg die Überwachung von Lebens- und Futtermitteln in Bezug auf Verunreinigungen mit GVO organisiert? Welche Behörden verfügen dafür über das erforderliche Personal und die erforderliche technische Ausstattung und mit welchem Personaleinsatz wird der spezielle Kontrollaufwand geleistet (bitte detaillierte Aufführung von Ort, Ausstattung und Personalschlüssel stellen)? Wie hat sich der dafür zuständige Personalschlüssel seit 2000 entwickelt?
3. Welche Lebens- und Futtermittel werden in Brandenburg in welchem Rhythmus auf evtl. vorhandene gentechnisch veränderte Anteile untersucht und nach welchen Kriterien wird nach welchen Gen-Konstrukten gesucht?
4. Nach welchen Regeln und Verfahren erfolgt die Auswahl der Lebensmittel, die auf Gehalt an GVO untersucht werden und wie häufig finden derartige Kontrollen statt?
5. Schon im Heft 6/2002 berichtet die Stiftung Warentest über gentechnisch veränderte Bestandteile in Lebensmitteln. 2008 wurden durch das österreichische Umweltbundesamt selbst in Säuglingsnahrung der Hersteller Humana und Milupa gentechnisch veränderte Anteile entdeckt. Bis Ende 2010 will Humana, Deutschlands zweitgrößte Molkerei, wesentliche Teile des Angebots umgestellt haben. Dagegen scheint nach dem Greenpeace Einkaufsratgeber Essen ohne Gentechnik 2010 bei Produkten von Nestlé, Weihenstephan, Bärenmarke, Danone,

Datum des Eingangs: 15.03.2011 / Ausgegeben: 21.03.2011

Kraft, Müller und Milupa Gentechnik im Kuhfutter weiterhin Standard. Dies ist auch im Hinblick auf die Schulmilch-Versorgung von Bedeutung (www.greenpeace.de/milch-fuer-kinder). Wann wurden seit 2000 in Brandenburg Produkte der Kinderkost, insbesondere Milchprodukte und Schulmilch mit welchen Ergebnissen untersucht?

6. Im Jahr 2006 wurde gentechnisch veränderter Langkornreis LLRice 601 der Bayer-AG aus den USA illegal nach Europa eingeführt. Bezeichnenderweise wurde der Reis bei Kontrollen der Umweltorganisation Greenpeace und nicht von den zuständigen Kontrollbehörden auf Landes- und Bundesebene gefunden. Der inkriminierte Reis wurde in 33 von 162 überprüften Proben verschiedener Anbieter gefunden. Wann wurde seit 2000 in Brandenburg Reis mit welchen Ergebnissen untersucht?

In welchem Rahmen und Umfang werden die Gaststätten, Betriebe und Einrichtungen bezüglich der Kennzeichnung von genmanipuliertem Sojaöl oder anderer Pflanzenölen kontrolliert? Wenn ja,

a) bei welchen Betrieben wurden seit 2000 Kennzeichnungsmängel festgestellt,

b) welche Konsequenzen hatten die Verstöße gegen die Kennzeichnungsverordnung?

7. Welche weiteren Ergebnisse erbrachten die Kontrollen durch die Ämter zu Kennzeichnungsmängeln bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln in Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegungen? Werden die Kontrollen der Regierungen den Betrieben vorher angekündigt wenn ja, vermindert dies nicht die Wirksamkeit der Kontrollen? Wie klärt die Landesregierung Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung darüber auf, dass der Einsatz gentechnisch veränderter Öle auch auf den Speisekarten angegeben werden muss?

8. Wie viele Verstöße gegen die geltenden Vorschriften im Hinblick auf gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel wurden seit 2000 insgesamt in Brandenburg registriert und wie wurden diese geahndet (bitte Art, Firmen, Orte und Produkte der Verstöße benennen)?

9. Wie kann in Brandenburg ausgeschlossen werden, dass wie in Schweden 2010 mit Kartoffeln geschehen, eine ausschließlich für Futterzwecke zugelassenen gentechnisch veränderte Pflanzensorte in die direkte menschliche Nahrungskette gelangt?

10. Wie will die Landesregierung die Wahlfreiheit für Konsumenten und Produzenten gewährleisten angesichts der ob genannten sicherlich nicht nur exemplarischen Vorfälle? Welche zusätzlichen Maßnahmen im speziellen Kontrollbereich zu gentechnisch veränderten Organismen sind vom Land geplant, um auch zukünftig die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel sind in Brandenburg mittlerweile auf dem Markt inkl. Großhandel und wie hoch ist die Umsatzmenge?

zu Frage 1: Schon seit 1997 gibt es EU-weite Vorschriften zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, die 2004 deutlich verschärft wurden. Demnach müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel klar und eindeutig gekennzeichnet

net sein. Unter restriktiven Bedingungen gibt es Ausnahmen für ungewollte, technisch unvermeidbare Beimischungen. In der Vergangenheit gelangten auch Importe aus Drittländern (Reis aus den USA und China, Leinsamen aus Kanada) nach Brandenburg, bei denen in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt wurden. Hier erfolgten umfassende Kontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung, die Produkte wurden vom Markt genommen. Futtermittel für Kühe, Schweine und Geflügel enthalten im Regelfall Bestandteile, die genetisch verändert sind. Dies ist rechtlich auch erlaubt, sie müssen jedoch gekennzeichnet werden. Das betrifft vor allem die Futtermittel Soja und Mais sowie in Einzelfällen Raps und bestimmte Vitamine. Nach Schätzungen der Futtermittelindustrie ist gegenwärtig in ca. 90 Prozent der Mischfutter gentechnisch verändertes Soja eingemischt. Eine Erfassung, welche gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel in Brandenburg am Markt sind und wie hoch ihr Umsatz ist, erfolgt nicht, da es keine rechtliche Grundlage für eine derartige Erfassung gibt.

Frage 2: Wie ist in Brandenburg die Überwachung von Lebens- und Futtermitteln in Bezug auf Verunreinigungen mit GVO organisiert? Welche Behörden verfügen dafür über das erforderliche Personal und die erforderliche technische Ausstattung und mit welchem Personaleinsatz wird der spezielle Kontrollaufwand geleistet (bitte detaillierte Aufführung von Ort, Ausstattung und Personalschlüssel stellen)? Wie hat sich der dafür zuständige Personalschlüssel seit 2000 entwickelt?

zu Frage 2: Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ist eine hoheitliche staatliche Aufgabe. Zuständig für die Lebensmittelüberwachung der Betriebe sind in Brandenburg die 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte. Für die Futtermittelüberwachung der Futtermittelunternehmer außerhalb der Primärproduktion ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zuständig. Die Untersuchung der amtlich entnommenen Proben erfolgt im Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) als hierfür benannte Untersuchungseinrichtung. Im Jahr 2009 standen für die amtliche Lebensmittelüberwachung in den Kreisen und kreisfreien Städten 129,5 Beschäftigte zur Verfügung, für die Futtermittelüberwachung waren es insgesamt 16,5 Futtermittelkontrolleure (davon 4 Beschäftigte des LUGV im Außendienst). Der Personalschlüssel in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat sich seit 2004 nur unwesentlich verändert, im LUGV wurde im Januar 2011 im Bereich Futtermittelüberwachung eine halbe Stelle des Außendienstes für den Innendienst umgewidmet. Die Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln im Hinblick auf Bestandteile, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen, ist eingebettet in das oben beschriebene System der amtlichen Kontrolle. Das gesamte Kontrollpersonal von Lebens- und Futtermitteln in Brandenburg überwacht im Rahmen seiner Tätigkeit auch die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich gentechnisch veränderter Organismen. Aussagen zu Personaleinsatz und -entwicklung, speziell zur Überwachung gentechnisch veränderter Organismen, sind deshalb nicht möglich. Eine spezielle technische Ausrüstung für die Probenahme und den Probentransport ist nicht erforderlich, es werden jedoch bundesweit vereinbarte einheitliche methodische Vorgehensweisen bei den Probenahmen und Untersuchungen angewandt.

Frage 3: Welche Lebens- und Futtermittel werden in Brandenburg in welchem Rhythmus auf evtl. vorhandene gentechnisch veränderte Anteile untersucht und nach welchen Kriterien wird nach welchen Gen-Konstrukten gesucht?

zu Frage 3: Bei den Prüfungen der Lebens- und Futtermittelkontrolle wird geprüft,

- ob die Regeln zur Gentechnik- Kennzeichnung eingehalten werden,
- ggf. welcher GVO- Anteil vorliegt,
- ob nicht zugelassene gentechnisch veränderte Lebens- oder Futtermittel vorgefunden werden.

Die Probenauswahl erfolgt nach den am Markt vorzufindenden Produkten bei Futtermitteln, also gegenwärtig insbesondere Soja und Mais. Darüber hinaus haben auch die analytischen Möglichkeiten Einfluss auf die Probenauswahl. So sind gentechnische Veränderungen, insbesondere wenn quantitative Bestimmungen erfolgen sollen, vornehmlich in unverarbeiteten Produkten und Ausgangsstoffen für die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion analytisch nachweisbar. Schließlich spielen Verdachtsmomente bei der Probenauswahl eine wesentliche Rolle. Das könnte etwa bei Waren aus China (Reis) oder bei bestimmten Sojaevents aus den USA oder Südamerika der Fall sein. Auch nicht gekennzeichnete Futtermittel, die für bestimmte Produktionsverfahren ohne Gentechnik oder die Ökoproduktion vorgesehen sind, stehen im Fokus der Prüfer. Die Untersuchungen erfolgen auf Screening-Elemente, konstruktsspezifische Sequenzen und eventspezifische Sequenzen mit Hilfe der Real-Time PCR (Polymerase-Kettenreaktion).

Frage 4: Nach welchen Regeln und Verfahren erfolgt die Auswahl der Lebensmittel, die auf Gehalt an GVO untersucht werden und wie häufig finden derartige Kontrollen statt?

zu Frage 4: Die Überwachung der Betriebe erfolgt risikoorientiert und durch standardisierte Verfahren. Wesentliche Faktoren zur Risikoeinstufung eines Betriebes sind die Betriebsart, Produktrisiko, Verlässlichkeit sowie Risiko- und Hygienemanagement. Entsprechend der Risikoeinstufung der Betriebe leitet sich die Kontrollfrequenz ab. Nicht nur die Überwachung der Betriebe erfolgt risikoorientiert. Auch die produktbezogene Überwachung durch Probenahme folgt diesem Ansatz. Mittels eines festgelegten und standardisierten Verfahrens erfolgt die Planung der Proben durch die zuständigen Vollzugsbehörden. Für die Risikoabschätzung werden Einflussgrößen wie Gesundheitsrisiko, Ernährungsrelevanz und die Beanstandungsquoten vergangener Jahre für die jeweilige Warengruppe berücksichtigt und gewertet. Die Planung der Vollzugsbehörden wird durch weitere Anforderungen aus zentralen Programmen ergänzt.

Frage 5: Schon im Heft 6/2002 berichtet die Stiftung Warentest über gentechnisch veränderte Bestandteile in Lebensmitteln. 2008 wurden durch das österreichische Umweltbundesamt selbst in Säuglingsnahrung der Hersteller Humana und Milupa gentechnisch veränderte Anteile entdeckt. Bis Ende 2010 will Humana, Deutschlands zweitgrößte Molkerei, wesentliche Teile des Angebots umgestellt haben. Dagegen scheint nach dem Greenpeace Einkaufsratgeber Essen ohne Gentechnik 2010 bei Produkten von Nestlé, Weihenstephan, Bärenmarke, Danone, Kraft, Müller und Milupa Gentechnik im Kuhfutter weiterhin Standard. Dies ist auch im Hinblick auf die Schulmilch-Versorgung von Bedeutung (www.greenpeace.de/milch-fuer-kinder).

Wann wurden seit 2000 in Brandenburg Produkte der Kinderkost, insbesondere Milchprodukte und Schulumilch mit welchen Ergebnissen untersucht?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Untersuchungsergebnisse von Produkten der Kinderkost hinsichtlich gentechnisch veränderter Organismen vor. Der analytische Nachweis der Verfütterung gentechnisch veränderter Produkte ist in Milch bzw. Milchprodukten nicht möglich. Hier kann nur eine Vor-Ort-Kontrolle für Aufklärung sorgen. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass die Verfütterung von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Futtermitteln rechtlich zulässig ist. In der Kinderkost auf Milchbasis werden auch Sojaöle verwendet. Ein Nachweis eventuell gentechnisch veränderter Sojabestandteile ist aufgrund des geringen Anteils dieser Zutaten im Endprodukt kaum möglich. Hier ist eine Kontrolle beim Hersteller sinnvoll. In Brandenburg ist kein Hersteller von Kinderkost ansässig.

Frage 6: Im Jahr 2006 wurde gentechnisch veränderter Langkornreis LLRice 601 der Bayer-AG aus den USA illegal nach Europa eingeführt. Bezeichnenderweise wurde der Reis bei Kontrollen der Umweltorganisation Greenpeace und nicht von den zuständigen Kontrollbehörden auf Landes- und Bundesebene gefunden. Der inkriminierte Reis wurde in 33 von 162 überprüften Proben verschiedener Anbieter gefunden. Wann wurde seit 2000 in Brandenburg Reis mit welchen Ergebnissen untersucht?

In welchem Rahmen und Umfang werden die Gaststätten, Betriebe und Einrichtungen bezüglich der Kennzeichnung von genmanipuliertem Sojaöl oder anderer Pflanzenölen kontrolliert? Wenn ja,

- a) bei welchen Betrieben wurden seit 2000 Kennzeichnungsmängel festgestellt,
- b) welche Konsequenzen hatten die Verstöße gegen die Kennzeichnungsverordnung?

zu Frage 6: Untersuchungen auf gentechnische Veränderungen im Reis erfolgten deutschlandweit erst ab dem Jahr 2006, da kein derartiger Reis weltweit offiziell auf dem Markt war und eine einheitliche, validierte Methodik nicht zur Verfügung stand. Ab dem Jahr 2006 wurde in Brandenburg Reis mit folgendem Ergebnis untersucht:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Proben	37	5	54	10	9
davon GVO positiv	2 (LL601)	2 (LL601)	2 (Bt 63)	0	0

Gaststätten und andere Betriebe werden je nach Risikoeinstufung (bei mittlerem Risiko 2x pro Jahr) kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen werden u. a. auch die Kennzeichnung und Kenntlichmachung von Sojaöl und anderen Pflanzenölen überwacht, die gentechnisch verändert sind. Hierbei wurde ein Kennzeichnungsmangel festgestellt, der Inverkehrbringer wurde belehrt.

Frage 7: Welche weiteren Ergebnisse erbrachten die Kontrollen durch die Ämter zu Kennzeichnungsmängeln bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln in Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung? Werden die Kontrollen der Regierungen den Betrieben vorher angekündigt wenn ja, vermindert dies nicht die Wirksamkeit der Kontrollen? Wie klärt die Landesregierung Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung darüber auf, dass der Einsatz gentechnisch

nisch veränderter Öle auch auf den Speisekarten angegeben werden muss?

zu Frage 7: Weitere Ergebnisse zu Kontrollen der Ämter hinsichtlich Kennzeichnungsmängeln bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln in Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegungen liegen nicht vor. Die amtlichen Lebensmittelkontrollen erfolgen immer unangekündigt. Die Verantwortlichen in den Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wurden darüber belehrt, dass der Einsatz gentechnisch veränderter Öle auf den Speisekarten angegeben werden muss. Es wurden auch Merkblätter verteilt, die u. a. auf diese Problematik hinweisen.

Frage 8: Wie viele Verstöße gegen die geltenden Vorschriften im Hinblick auf gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel wurden seit 2000 insgesamt in Brandenburg registriert und wie wurden diese geahndet (bitte Art, Firmen, Orte und Produkte der Verstöße benennen)?

zu Frage 8: Es wurden 2 Verstöße gegen die geltenden Vorschriften im Hinblick auf gentechnisch veränderte Lebensmittel festgestellt. Da sich die Hersteller außerhalb Brandenburgs befanden, wurden die Verfahren an die zuständige Behörde abgegeben. Darüber hinaus waren die Überwachungsämter des Landes bei der Kontrolle eines Rückrufes von gentechnisch veränderten Leinsaaten aus Kanada und der entsprechenden Backwaren beteiligt. Seit 2004 müssen Futtermittel, die genetisch veränderte Organismen in Anteilen über 0,9 Prozent enthalten, gekennzeichnet werden. In 2004 wurde im Landeslabor Berlin-Brandenburg die Methode für die Matrix Futtermittel eingearbeitet. Ab 2005 erfolgten dann risikoorientierte Probenahmen und Analysen in Brandenburg. Einen bundesweit abgestimmten Kontrollplan gibt es nicht. Die nachfolgende Tabelle gibt Art, Umfang und Ergebnis der jährlichen Kontrollen wieder. Untersuchungsergebnisse auf gentechnisch veränderte Futtermittel

Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Organismen	Getreidekörner, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse		Ölsaaten und Ölfrüchte, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse		Mischfutter		Summe	
	gesamt	nicht vorschriftsmäßig	gesamt	nicht vorschriftsmäßig	gesamt	nicht vorschriftsmäßig	gesamt	nicht vorschriftsmäßig
2004	0	0	0	0	0	0	0	0
2005	5	0	11	0	10	0	26	0
2006	10	0	8	1	2	0	20	1
2007	16	0	8	0	18	1	42	1
2008	12	1	6	0	22	1	40	2
2009	12	1	15	2	20	4	47	7
2010	13	1	17	0	13	2	43	3

Im Jahr 2009 wurden in zwei Proben Sojaextraktionsschrot Verunreinigungen (Spuren) mit der zu diesem Zeitpunkt in der EU noch nicht zugelassenen, jedoch in der

EU bereits sicherheitsbewerteten Maissorte MON 88017 festgestellt. Die Futtermittel waren zum Feststellungszeitpunkt jedoch bereits verfüttert. Unmittelbar danach erfolgte die EU-weite Zulassung der Maissorte MON 88017. Ebenfalls 2009 konnte in zwei Ergänzungsfuttermitteln die in der EU nicht zugelassene Triffid-Leinsaat aus Kanada nachgewiesen werden. Auch hier waren die Futtermittel bereits verfüttert. In allen anderen Fällen lagen Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften vor. Bei den anderen Beanstandungen handelte es sich um Deklarationsmängel. Entweder wurden Futtermittel als gentechnisch verändert deklariert und die gentechnische Veränderung konnte nicht nachgewiesen werden oder das Futtermittel war als „Non-GVO-Ware“ deklariert und es wurden GVO nachgewiesen. In diesen Fällen wurden die Futtermittelunternehmer belehrt und aufgefordert, die Futtermittel künftig vorschriftsmäßig zu deklarieren.

Frage 9: Wie kann in Brandenburg ausgeschlossen werden, dass wie in Schweden 2010 mit Kartoffeln geschehen, eine ausschließlich für Futterzwecke zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzensorte in die direkte menschliche Nahrungskette gelangt?

zu Frage 9: Der Landesregierung ist bisher keine Pflanze bekannt, die ausschließlich zu Futterzwecken zugelassen ist. Die Kartoffelsorte – Event EH 92-527-1 ist ausschließlich zur Saatguterzeugung und für technische Zwecke zugelassen. Sollte deren Anbau und Verarbeitung in Brandenburg erfolgen, muss durch entsprechende Kontrollen so weit als möglich sicher gestellt werden, dass keine derartig veränderten Produkte in den Lebensmittel- bzw. Futtermittelkreislauf gelangen. Insofern ist diese Annahme für Brandenburg zur Zeit hypothetisch. Es kann weder in Brandenburg noch in einem anderen Land gänzlich ausgeschlossen werden, dass eine Pflanze oder deren Nebenprodukte, die ausschließlich zu Futterzwecken zugelassen wurde, in den Lebensmittelkreislauf gelangen.

Frage 10: Wie will die Landesregierung die Wahlfreiheit für Konsumenten und Produzenten gewährleisten angesichts der ob genannten sicherlich nicht nur exemplarischen Vorfälle? Welche zusätzlichen Maßnahmen im speziellen Kontrollbereich zu gentechnisch veränderten Organismen sind vom Land geplant, um auch zukünftig die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

zu Frage 10: Eine Wahlfreiheit bedarf einer exakten Kennzeichnung. Die Garantie der Sicherstellung der Wahlfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen ist Aufgabe der Lebens- und Futtermittelunternehmer. Die zuständigen amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden werden auch weiterhin risikoorientiert Betriebe und Produkte überwachen, um die Einhaltung dieser Pflichten zu kontrollieren. Zusätzliche Kontrollaktivitäten sind gegenwärtig nicht vorgesehen.